Markt Bruckmühl

Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

120. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Hinrichssegen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4690 und 4690/2, Gemarkung Hinrichssegen (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Gelegenheit zur Information und Äußerung zur Planung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Marktausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Hinrichssegen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4690 und 4690/2 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen.
Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich **in Hinrichssegen zwischen dem Heimat- und Altvaterweg** und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich (nicht maßstabsgetreu):

Für das Gebiet werden folgende (allgemeine) Planungsziele angestrebt:
Nachverdichtung des bestehenden Gebiets; Zulassung von 2 Doppelhäusern mit Garagen

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 29, 83052 Bruckmühl, Bauamt Zimmer 31 während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und bis zum **06.05.2024** zur Planung äußern.

Bruckmühl, 17.04.2024
Markt Bruckmühl

R. Richter
1. Bürgermeister

BAYERN MARKT BRUCKMÜHL

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen Amtstafeln
am: 19.04.2024
abgenommen: 10.05.2024

Amtsbotin